

Laura Jacobs*

Beziehungswise Law Clinic

1. Gelebte Beziehungen

In Law Clinics mitarbeiten bedeutet Lernen – wenngleich sich das Lernen in Law Clinics von der allgemeinen juristischen Ausbildung unterscheidet. Dabei ist das Lernen über Beziehungsweisen im Recht nicht zu unterschätzen. Law Clinics entfalten ein enormes emanzipatorisches Potenzial: Sie können das Bedürfnis der Menschen nach solidarischen Beziehungsweisen verwirklichen. Dieser Artikel stellt einen essayistischen Reflexionsbericht über die Arbeit in der Refugee Law Clinic Hamburg dar, der die Dynamiken und Potenziale der ihr innewohnenden Beziehungsweisen beschreibt.

Die Idee von Law Clinics, die aus dem anglo-amerikanischen Rechtsraum stammt, ist zunächst einfach wie konkret: Studierende leisten – eingebettet in ein spezielles Ausbildungsprogramm – ehrenamtlich Rechtsberatung. Seit den 2000ern erlangte das Konzept auch im deutschsprachigen Raum größere Bekanntheit – und schrieb lokale Traditionen studentischer Rechtsberatung fort.¹ Eine der ersten Law Clinics entstand 2007 in Gießen mit dem Fokus auf Asyl- und Ausländerrecht.² Die Gesetzesänderungen im Rahmen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) 2008³ ebneten den Weg für die weitere Erfolgsgeschichte. Inzwischen sind 35 Projekte im Dachverband der Refugee Law Clinics Deutschland organisiert⁴ und gehören damit zu den prominentesten Vertreterinnen innerhalb der deutschen Law-Clinic-Landschaft.

* Gegen das ‚Phantasma individueller Autorinnenschaft‘ (Bini Adamczak, *Beziehungswise Revolution*, Berlin, 2019 [4. Auflage], 289) und für die Sichtbarkeit wertvoller Beziehungen: Dank gilt der Refugee Law Clinic Uni Hamburg, dem Veddel-Team insbesondere, den Simones, meinem hamburgischen Diss-Zirkel, meinen zwei Lieblings-Lübecker:innen und nicht zuletzt ganz besonders Eva Kocher und dem Redaktionsteam dieser Ausgabe.

1 Heute scheinen in Deutschland entwickelte und erprobte Ansätze studentischer Rechtsberatung oft verschüttet. Vgl. für eine der seltenen historischen Darstellungen der frühen Zugänge in der Bundesrepublik: Laura Hilb/Lisa vom Felde, *Refugee Law Clinics in Deutschland – ein studentisches Modell für die Veränderung der juristischen Ausbildung?*, KJ 49 (2016), 220-232 (223 f.).

2 Refugee Law Clinic Gießen, <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/studienprofil/rlc> (aufgerufen am 30.4.2021).

3 Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen, BGBl. 2007 Teil I Nr. 63, 2840.

4 Refugee Law Clinics Deutschland e.V., <https://rlc-deutschland.de/mitgliedsverbaende/> (aufgerufen am 30.4.2021).

DOI: 10.5771/0023-4834-2021-3-294

2. Kund:innen, Mandant:innen bzw. Klient:innen

Um sich Beziehungsweisen im Recht anzunähern, lohnt sich ein Blick auf diesbezüglichen Sprachgebrauch und Semantik. Einigkeit besteht insoweit, als dass der Begriff Kund:in nicht zum Rechtsdienstleistungssektor gehört. Anwält:innen bezeichnen ihre Vertragspartner:innen stattdessen üblicherweise als Mandant:innen. Dagegen werden Ratsuchende, die in ein Beratungsverhältnis mit der Law Clinic treten, oft als Klient:innen benannt – ein Begriff, der auch in der sozialen Arbeit verwendet wird. Dort charakterisiert der durchaus umstrittene Begriff, dass die Klient:innen anders als in anderen Berufen keine Gegenleistung z.B. in Form eines Honorars erbringen. Der lateinische Begriff *clientela* meinte im ursprünglichen Gebrauch „Schutzverhältnis“ und unterstellte eine asymmetrische Beziehung, in der der Patron über Macht und Ressourcen verfügte, Schutz zu gewähren (etwa vor Gericht), während die andere Person sich mit ihrer Treue (etwa durch Kriegsdienst) verpflichtete. Die Begriffsdebatte innerhalb der sozialen Arbeit knüpft hieran an und kritisiert die dem Begriff immanente Abhängigkeit.

Die begriffliche Differenzierung weist darauf hin, dass Beziehungen Aushandlungsprozesse sind – auch im Recht. Law Clinics profitieren in besonderem Maße von der Freiheit von wirtschaftlichen Beziehungen zu ihren Adressat:innen. Dies ermöglicht auch eine besondere Freiheit der Wahl ihrer Klient:innen.⁵ In der Refugee Law Clinic Hamburg drückt sich diese Freiheit beispielsweise in Form einer geschützten FLINTA*-Sprechstunde⁶ aus. Ratsuchenden, die sich selbst als cis-männlich⁷ verstehen, steht diese Sprechstunde nicht offen.⁸

Neben der Frage, wer miteinander in Beziehung tritt, gibt es auch Besonderheiten dabei, wie die Beziehungen geführt werden. In der RLC Hamburg ist das Verhältnis zwischen den Beratenden und den Ratsuchenden kooperativ. Ratsuchende erklären den Beratenden in vertraulichen Sprechstunden ihre Situation und liefern die inhaltlichen Argumente. Die Beratenden übersetzen die Erfahrungen der Ratsuchenden in Rechtskategorien, zeigen mögliche Strategien auf und geben die Anleitung dazu, wie das Recht von den Ratsuchenden faktisch mobilisiert werden kann. Hiermit ähneln sie einer guten anwaltlichen Beratung. Der ehrenamtliche Charakter von Law Clinics lebt jedoch einerseits vom Engagement der Beratenden, sowie andererseits auch von den Ratsuchenden und ihren Unterstützer:innen. Die Grenzen verlaufen oft fließend, und die Rollen von Beratenden und Ratsuchenden können sich mit der Zeit wandeln. Nicht selten arbeiten ehemalige Ratsuchende später selbst in der Law Clinic mit, beispielsweise indem sie Dolmetschen oder – als Jurastudierende – selbst Beratende werden.

5 Umso mehr sind all jene Rechtsanwält:innen und -kollektive hervorzuheben, die auch in einem professionellen Rahmen ihren Adressat:innenkreis selbstbestimmt definieren.

6 FLINTA* steht für Frauen, Lesben, inter, nicht-binär, trans und agender. Der Begriff ist in vielerlei Hinsicht umkämpft und war auch im Rahmen der Refugee Law Clinic Hamburg von Beginn an Gegenstand von Reflexion und Aktualisierung.

7 Cis-männlich meint eine Person, der bei Geburt das Geschlecht Mann zugewiesen wurde und die sich selbst damit identifiziert.

8 Zur Entstehungsgeschichte der FLINTA*-Beratung der RLC Hamburg: Nadine Kinne, Die Refugee Law Clinic: Aufbau einer Beratung für geflüchtete Frauen, GJLE 4 (2017/2018), 47-55 (53 ff.).

Im Verhältnis zu Kanzleien können Law Clinics sinnvolle Zuarbeit für eine professionelle anwaltliche Betreuung leisten.⁹ Die Erfahrung zeigt, dass Anwält:innen unter großem Effizienzdruck arbeiten, sei es aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus, sei es um der zeitweilig enormen Nachfrage gerecht zu werden, die im Asylrecht die Kapazitäten der spezialisierten Kanzleien gerade in den letzten Jahren wieder übersteigt. Law Clinics können hier als eine Art Mittlerin und Dolmetscherin wirken und haben erweiterte Kapazitäten, um in besonderem Maße auch auf die emotionalen Bedürfnisse der Ratsuchenden einzugehen. Gerade das Asyl- und Aufenthaltsrecht ist ein Rechtsgebiet, das extrem weitreichende Konsequenzen für die Einzelne entfaltet. Kaum ein anderes Rechtsgebiet trifft so existenzielle Entscheidungen für die weitere Lebensgestaltung und Entfaltung der Betroffenen. Nicht nur, dass es fast immer einer Übersetzungsleistung bedarf, um einer Person ohne juristische Ausbildung rechtliche Regelungen zu vermitteln: Im Asyl- und Aufenthaltsrecht kommen viele emotionale Aspekte hinzu, die mit rationalen Erwägungen in Einklang gebracht werden müssen.

3. Finanzierung

Die Frage der Finanzierung ist eine der zentralen Herausforderungen für Law Clinics. Universitäten können hier wichtige Infrastruktur bieten, indem sie feste Stellen und Räume zur Verfügung stellen oder Materialkosten und Honorare für externe Dozierende übernehmen.¹⁰ Nicht jede Law Clinic kann jedoch zu jeder Zeit auf ein solches Angebot zurückgreifen. Naheliegend ist dann die Option, Gelder von Akteur:innen aus der freien Wirtschaft, insbesondere international agierenden Großkanzleien, anzunehmen. In der Law Clinic Hamburg wurde diese Möglichkeit seit ihrer Gründung immer wieder intensiv geprüft und diskutiert. Die Sorge lautete, mit der Beziehung beispielsweise zu einer Großkanzlei eine Abhängigkeit einzugehen, die die Ausrichtung der Law Clinic beeinflussen und in Widerspruch zu ihrem Selbstverständnis treten könnte. Handelt es sich bei dem großzügigen Angebot um einen Akt der Solidarität aus einer wahrgenommenen gesellschaftlichen Verantwortung heraus? Oder steckt vielmehr die Strategie des ‚Bluwashing‘¹¹ dahinter, d.h. die Instrumentalisierung der Law Clinic als Werbematerial für eigene wirtschaftliche Interessen? Neben Fragen der Motivation möglicher Geldgeber:innen und welche Bedeutung ihr beigemessen wird, geht es um Fragen immanenter Bedingungen der Zuwendung. Im Ergebnis dominierten in Hamburg Argumente für eine möglichst große Autonomie der Law Clinic – gegen die Finanzierung durch große Wirtschaftskanzleien. Dies wirkt sich auch auf die Gestaltung der Beziehungen zwischen den Studierenden und den Ratsuchenden aus. Während Großkanzleien nach Logiken von Effizienz und Verwertbarkeit funktionieren (müssen), können in der Law Clinic Beziehun-

9 Boris P. Paal, Legal Clinics als Element der universitären Juristenausbildung. Wie die Anwaltschaft von der studentischen Rechtsberatung profitieren kann, *AnwBl.* 67 (2017), 956-958 (958).

10 Laura Hilb/Lisa vom Felde, Refugee Law Clinics in Deutschland – ein studentisches Modell für die Veränderung der juristischen Ausbildung?, *KJ* 49 (2016), 220-232 (230 f.). Gleichzeitig war die Konjunktur der Law Clinics wohl auch durch die Zuwendungen des BMBF aus dem Hochschulpaket getrieben. Das Auslaufen des Hochschulpakts 2020 brachte neue Herausforderungen für die Finanzierung.

11 ‚Bluwashing‘ bezeichnet in Anlehnung an ‚Greenwashing‘ den Versuch von Unternehmen, sich den Anschein von besonders sozial verantwortungsvollem Handeln zu geben.

gen anhand selbstbestimmter Maßstäbe gestaltet werden. Diese können im Vergleich zu üblichen Beziehungsweisen im Rechtssystem unangepasst und widerständig sein. Gleichzeitig darf damit die Notwendigkeit finanzieller Ressourcen und die Sorge fehlender Mittel nicht negiert werden. Die Kritik an der Wirtschaftsweise bestimmter Unternehmen muss nicht notwendigerweise zu dem Schluss führen, kein Geld von diesen anzunehmen, um damit gemeinwohlorientierte Projekte zu ermöglichen und alternative Gesellschaftsentwürfe zu gestalten.

4. Bedürfnisse

Es gibt unterschiedliche Motivationen der Studierenden, sich in einer Law Clinic zu engagieren. Einige kommen mit einem politischen Gestaltungsanspruch in das Team, andere entwickeln dieses mit zunehmenden Erfahrungen und Konfrontationen mit Widersprüchen innerhalb ihrer Law Clinic-Arbeit, und wieder andere stellen sich entschieden gegen die Vermischung von Politik und Recht. Einige haben eigene Fluchtgeschichten oder ihre Familien haben diese, andere sind in großem Wohlstand ohne existenzielle Ängste aufgewachsen. Ohne zu verschleiern, dass es in vielen law clinics ein Auswahlverfahren und damit objektive sowie subjektive Hürden für die Partizipation gibt, und law clinics keine Orte sind, die grundsätzlich Ausnahmen zu einer weiß geprägten Dominanz-Gesellschaft darstellen würden, lässt sich eine diverse Bandbreite von Motivationen für das Engagement feststellen.

Von Beginn an diskutierten die Mitglieder der Refugee Law Clinic Hamburg über ihr Selbstverständnis.¹² Die juristische Ausbildung führt für viele Studierenden zu einer passionierten Identifizierung mit dem Recht. Kritisch zu hinterfragen, innovativ und kreativ zu denken, liegt der althergebrachten juristischen Einheitsausbildung eher fern.¹³ Studierende lernen in der juristischen Ausbildung, was das Recht möchte und wie es funktioniert. Welche Interessen aber das Recht dabei verwirklicht und wie es in der Realität wirkt, wird allenfalls an Extremsituationen wie dem NS-Unrecht oder für wenige Studierende thematisiert, welche die Möglichkeit haben, an einer der raren Rechtsgeschichte-, Rechtsphilosophie- oder Rechtssoziologievorlesungen teilzunehmen.

Für Law Clinics verdichtet sich die Identifizierung mit dem Recht in der Frage nach den Grenzen der Rechtsberatung. Wenn das Recht keine legale Einreise oder keinen legalen Aufenthalt ermöglicht, dürfen sich die Akteur:innen der Law Clinics dann kollektiv als Institution Law Clinic auf Demonstrationen engagieren und für eine Veränderung des Rechts einsetzen? Dürfen Formen des zivilen Ungehorsams, wie beispielsweise das Kir-

12 Leitlinien und Selbstverständnis der RLC Hamburg finden sich in: Sophie Greilich/Helene Heuser/Nora Markard, Teaching Manual Refugee Law Clinics, Hamburg, 2020, <https://www.jura.uni-hamburg.de/lehrprojekte/law-clinics/refugee-law-clinic/publikationen/rlc-teaching-manual.pdf> (aufgerufen am 30.4.2021), 43 ff.

13 Vgl. Marinus Stehmeier/Janwillem van de Loo, Wieso, weshalb, warum – bleibt Jura dumm? Perspektiven eines Leitbildes, KJ 46 (2013), 383-395; Janwillem van de Loo, Die Ausbildung von Juristinnen und Juristen im Widerstreit. Die einstufige Juristenausbildung in Bremen und Hamburg – Rückblick, Reflexion und Ausblick. Interview mit Wolfgang Hoffmann-Riem und Alfred Rincken, in: Kritische Justiz (Hrsg.), Streitbare Juristinnen – Eine andere Tradition, Baden-Baden 2016, 589-616.

chenasy], aktiv unterstützt werden?¹⁴ Dabei kommt es darauf an, welche Identifikation stärker wirkt. Ist es jene mit dem Recht oder jene mit den Menschen, die in den Vordergrund tritt? Studierende, die das Recht in Hinblick auf die Zielstellung des Staatsexamens vermehrt als anwendungsorientiertes Handwerk erlernen denn als Wissenschaft, in deren Zentrum der Mensch und die Gesellschaft stehen, fällt die Identifikation mit dem Recht als Wert an sich tendenziell nicht schwer. Die Studierenden der law clinics konfrontieren sich aktiv mit den realen Auswirkungen von Recht. Damit kann die Arbeit in der Law Clinic als praktische Rechtskritik verstanden werden, die das Näheverhältnis zwischen ihnen und dem geltenden Recht zugunsten der Betroffenen verschiebt.

Die demokratiethoretischen Überlegungen von Hannah Arendt ergänzen diesen Gedanken. 1970 hielt sie ein Referat über „die moralische Beziehung des Bürgers zur Rechtsordnung in einer auf Konsens gegründeten Gesellschaft“.¹⁵ Sie schrieb „Wenn Konsens bedeutet, daß jeder Bürger des Gemeinwesens dessen freiwilliges Mitglied ist, dann ist [...] selbstverständlich der Einwand möglich, daß es sich dabei wie im Fall des ursprünglichen Vertrags um eine Fiktion handelt. [...] Doch man könnte in dem Fall von Freiwilligkeit reden, in dem ein Kind in ein Gemeinwesen hinein geboren wird, wo Dissens rechtlich und de facto möglich sind [...]. Dissens schließt Konsens ein und ist das Kennzeichen eines freien Staates.“¹⁶ Ihre Überlegungen müssen für Studierende der Rechtswissenschaft als Bürger:innen sowie als angehende Vertreter:innen des Rechts erst recht gelten. Dazu aber braucht es eine fehlerfreundliche Lernatmosphäre, in der kritisches Hinterfragen, Kreativität, Innovation und Mut nicht als fehlender Respekt oder gar fehlende Kompetenz ausgelegt werden, sondern erwünscht sind und gefördert werden.

Indem die Studierenden im Rahmen der law clinic echte Beziehungen zu anderen Rechtsadressat:innen aufbauen, erlernen sie wichtige Kompetenzen für sich und ihre Profession. Für die Mitwirkenden der law clinics bedeutet dies, die eigene Lebensrealität zu erweitern, Sensibilität für Erfahrungen und Hintergründe zu erwerben, die sich von den eigenen massiv unterscheiden, und damit insgesamt kulturelles, geschichtliches, geografisches sowie politisches Wissen zu erlangen, das für viele Menschen im Verborgenen bleibt oder nur mit großem Aufwand bzw. viel eigener Initiative zugänglich ist. Dabei geht es in großen Maßen nicht nur um rein faktisches Wissen, sondern auch um die Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen und ein Verständnis für komplexe Phänomene zu entwickeln.

Der Wert der Law Clinics für Ratsuchende liegt in der niedrighschwelligigen Zugänglichkeit.¹⁷ Die kostenlose Rechtsberatung kann Ängste vor schwer kalkulierbaren Kostenrisiken nehmen und reales Geld sparen. In der Law Clinic können gemeinsam Rechtsschutzmöglichkeiten abgewogen und Anwäl:innen spezifisch nach fachlicher Ausrichtung vermittelt werden. Wenn notwendig, können durch Hilfestellungen für die Formu-

14 Jüngst sorgte der Fall eines bayrischen Mönchs für Schlagzeilen, der der Beihilfe des unerlaubten Aufenthaltes ohne erforderlichen Aufenthaltstitel angeklagt wurde. Das zuständige Amtsgericht sah dabei unter Einbeziehung seiner Glaubens- und Gewissensfreiheit keine Schuld beim Angeklagten. AG Kitzingen – 1 Cs 882 Js 16548/20. Die Entscheidung ist bei Abschluss dieses Beitrags (30.4.2021) noch nicht rechtskräftig.

15 Hannah Arendt, *Ziviler Ungehorsam*, in: *In der Gegenwart. Übungen zum politischen Denken II*, München 2020 (3. Auflage), 283-321 (283).

16 Ebd., 309.

17 Boris P. Paal, *Legal Clinics als Element der universitären Juristenausbildung. Wie die Anwaltschaft von der studentischen Rechtsberatung profitieren kann*, *AnwBl.* 67 (2017), 956-958 (957 f.).

lierung von Widersprüchen oder Klagen Fristen gewahrt und ein Verschlechtern der Situation zunächst abgewehrt werden. Die Vernetzung mit anderen Solidaritäts-Strukturen in der Stadt ermöglicht die Vermittlung in ergänzende Beratungs- oder (Selbst-)Hilfangebote. Bildungsangebote für die Beratenden mit einem Fokus auf Diversity und Gender versuchen dazu beizutragen, für diskriminierendes Verhalten und Strukturen (auch innerhalb der Law Clinic) zu sensibilisieren. Rechtsberatung wird damit nicht als reine Service-Leistung, sondern als zwischenmenschliche Begegnung verstanden. Laura Hilb und Lisa vom Felde nennen den Ansatz der sozialen Gerechtigkeit als Kernelement der Law Clinics.¹⁸

Ziel der Arbeit der Refugee Law Clinic Hamburg ist die individuelle Selbstermächtigung der Ratsuchenden. Selbstermächtigung ist dabei nicht unpolitisch zu verstehen und kann im Rahmen politischer Prozessführung auf Traditionen verweisen.¹⁹ Die Strategie des Critical Lawyering richtet sich weder an das Gericht noch an die Öffentlichkeit, sondern stellt das individuelle Empowerment der Mandant:innen in den Vordergrund.²⁰ Ziel ist es, diese möglichst aktiv in das Verfahren einzubeziehen und ihnen ihren Lebenssachverhalt nicht zu ‚enteignen‘.²¹

Hierin liegt das Fundament für das Erleben solidarischer Beziehungsweisen. Die Arbeit in der law clinic zeigt, dass das Verhältnis von zwei Seiten betrachtet werden muss. Die Arbeit mit den Ratsuchenden hat Einfluss auf die Beratenden ebenso wie die Rechtsberatung Einfluss auf die Ratsuchenden hat.

5. Emotionen

Beziehungsarbeit bedeutet Arbeit mit Emotionen. In der Refugee Law Clinic Hamburg ist diese im Rahmen einer psychologischen Supervision fest in ihrem Konzept verankert und institutionalisiert. Die Arbeit im Asyl- und Migrationsrecht kann neben vielen positiven Gefühlen auch mit Trauer, Wut, Enttäuschung und Ohnmacht verbunden sein. Durch die Arbeit mit den Ratsuchenden entsteht Nähe zu Menschen, die allzu oft vom Rechtssystem nicht gesehen und anerkannt werden. Der Anspruch an das Recht nach Objektivität, Neutralität, Demokratie und Sicherheit, den die Studierenden in ihrer Ausbildung entwickeln, kann in der Rechtspraxis des Asyl- und Aufenthaltsrechts Risse bekommen. Zweifel entstehen, wenn das Recht in der Praxis sein eigenes Versprechen nicht einlöst.

18 Laura Hilb/Lisa vom Felde, Refugee Law Clinics in Deutschland – ein studentisches Modell für die Veränderung der juristischen Ausbildung?, KJ 49 (2016), 220-232 (221). Auch die RLC Hamburg möchte gemäß ihrem Selbstverständnis „zum Ausgleich gesellschaftlicher Ungleichheiten beitragen.“, Sophie Greilich/Helene Heuser/Nora Markard, Teaching Manual Refugee Law Clinics, Hamburg, 2020, <https://www.jura.uni-hamburg.de/lehrprojekte/law-clinics/refugee-law-clinic/publikationen/rlc-teaching-manual.pdf> (aufgerufen am 30.4.2021), 43.

19 Ulrike A. C. Müller, Professionelle Direkte Aktion. Linke Anwaltstätigkeit ohne kollektive Mandantschaft, KJ 44 (2011), 448-464 (453); Ulrike A. C. Müller, Begriffe, Ansprüche und deren Wirklichkeit. Ein Systematisierungsvorschlag für sogenannte strategische Prozessführung, cause lawyering und andere Formen intentional gesellschaftsgestaltender Rechtspraxen, Zeitschrift für Rechtssoziologie 39 (2019), 33-63 (47 ff., 53).

20 Ulrike A. C. Müller, Professionelle Direkte Aktion. Linke Anwaltstätigkeit ohne kollektive Mandantschaft, KJ 44 (2011), 448-464 (453).

21 Ebd.

Emotionalität und ihre Bedeutung sind in der juristischen Ausbildung praktisch ausgeklammert und hinterlassen einschneidende Leerstellen in der Reflexion der Studierenden über ihr Verhältnis zum Recht sowie über ihre Beziehungsweisen als Jurist:innen zu anderen Rechtsadressat:innen.

Law Clinics brechen beide Ebenen auf. Zum einen stellen sie ein alternatives Lernkonzept dar und ermöglichen die Sensibilisierung der Studierenden für ihre individuelle, aber auch gesellschaftlich geprägte Position zum Recht. Der unmittelbare Realitätsbezug kann nach Boris P. Paal die Entwicklung emotionaler Stärke unterstützen.²² Zum anderen ermöglichen law clinics, den Studierenden als rechtskundige Expert:innen echte Beziehungen zu ratsuchenden Personen zu erleben und aktiv zu gestalten. Hierunter kann auch das Erlernen sogenannter ‚Soft Skills‘ wie Empathie oder Teamfähigkeit subsumiert werden.²³ Beide Erfahrungen sagen viel über das Recht aus und sind somit wiederum einerseits als Kompetenz zu verstehen sowie andererseits als Analysetool, um Recht besser durchdringen zu können.

6. Auf dem Weg zur Befreiung: Brüderlichkeit, Schwesterlichkeit bzw. Solidarität

Die Losung der französischen Revolution lautete *liberté, égalité, fraternité*. Auf der Suche nach den emanzipatorischen Potenzialen im Recht stehen traditionell die ersten beiden Aspekte, die der Freiheit und die der Gleichheit, im Fokus. Law Clinics gehen darüber hinaus, indem sie auch an das Ideal der Brüderlichkeit anknüpfen und gesellschaftliche Beziehungsweisen der Solidarität ermöglichen. Eine feministische Perspektive schärft die dargestellten Reflexionen – ganz im Sinne von Olympe de Gouges: Gleichheit, Freiheit und Schwesterlichkeit.

Feministische Theorien haben die Frage danach, wie wir Beziehungen führen, ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt.²⁴ „Unter den Geschlechtern werden neue [...] Beziehungen entstehen, die wir uns nicht vorstellen können.“, schrieb Simone de Beauvoir 1949.²⁵ Das Zusammenleben zweier freier Wesen werde für beide zur Bereicherung, und in den Bestätigungen der Partner:in finde jede:r die eigene Unabhängigkeit.²⁶ Es waren zugleich auch feministische Theorien, die die emanzipatorische Chance solidarischer Beziehungsweisen über die Geschlechterverhältnisse hinaus für die gesamte Gesellschaft he-

22 Boris P. Paal, Legal Clinics als Element der universitären Juristenausbildung. Wie die Anwaltschaft von der studentischen Rechtsberatung profitieren kann, *AnwBl.* 67 (2017), 956-958 (957).

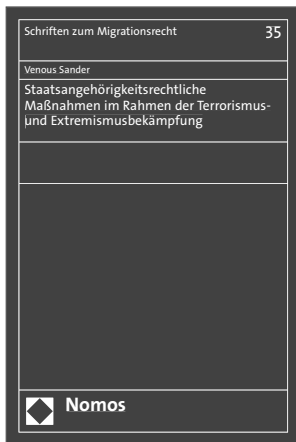
23 Vgl. Laura Hilb/Lisa vom Felde, *Refugee Law Clinics in Deutschland – ein studentisches Modell für die Veränderung der juristischen Ausbildung?*, *KJ* 49 (2016), 220-232 (221).

24 Ein Beispiel zur sexuellen Dimension: Alexandra Kollontai, *Wege der Liebe. Drei Erzählungen*, Berlin 1992 (5. Auflage); ein Beispiel zur Bedeutung (un)bezahlter Reproduktionsarbeit: Melinda Cooper, *Reproduktion neu denken. Leihmutterchaft zwischen Vertrag und Familie*, in: *Kitchen Politics* (Hrsg.), *Sie nennen es Leben, wir nennen es Arbeit. Biotechnologie, Reproduktion und Familie im 21. Jahrhundert*, Münster 2015, 49-78; ein Beispiel zur finanziellen (Un)Abhängigkeit: Simone de Beauvoir, *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*, Reinbek 2018 (19. Auflage), z.B. 841 ff.; ein künstlerisches Beispiel zur Liebesbeziehung im Zeitalter von Konsumgesellschaft und Spätkapitalismus: Liv Strömquist, *Ich fühl's nicht*, Berlin 2020.

25 Simone de Beauvoir (Fn. 24), 898.

26 Ebd., 858.

rausstellten.²⁷ In diesem Sinne stehen die Beziehungsweisen innerhalb der Law Clinic nicht außerhalb von Raum und Zeit. Sie ermöglichen aufgrund ihrer aufgezeigten Charakteristika für das juristische Feld seltene Freiräume, die zum Experimentieren einladen. Klassische Themenfelder feministischer Diskussionen wie finanzielle (Un)abhängigkeit, (un)bezahlte Care-Arbeit oder Beziehungen im Zeitalter von Konsumgesellschaft und Spätkapitalismus finden sich in den Diskussionen innerhalb der Law Clinic Hamburg wieder.



Staatsangehörigkeitsrechtliche Maßnahmen im Rahmen der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung

Von Dr. Venous Sander

2021, ca. 500 S., brosch., ca. 118,- €

ISBN 978-3-8487-8154-6

(Schriften zum Migrationsrecht, Bd. 35)

Erscheint ca. September 2021

Der Band untersucht, inwieweit sich das Staatsangehörigkeitsrecht zum Zwecke der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung eignet. Analysiert werden dabei sowohl sicherheitsbezogene Ansätze in der Erwerbsphase der Staatsangehörigkeit als auch im Rahmen der Verlusttatbestände.



**Bestellen Sie im Buchhandel oder
versandkostenfrei online unter [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)**

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

27 Bini Adamczak, *Beziehungsweise Revolution*, Berlin, 2019 (4. Auflage), 232: „Warum sollten Ziel und Ausgangspunkt für Befreiung nicht Kommunen, WGs, romantische Dreierbeziehungen, Nachbarschaftstreffen, Betriebsräte sein?“; Alexandra Kollontai, *Ein Weg dem geflügelten Eros! Vierter Brief an die arbeitende Jugend*, in: dies., *Der weite Weg. Erzählungen, Aufsätze, Kommentare*, Frankfurt am Main, 1979, 116 f.